

Anlage 1/17—25.04.2018 zur Ortsbeiratssitzung Engenhahn
17 2016-2021 am 25.04.2018

Volker Niebergall
Neuhofer Str. 7
65527 Niedernhausen
Tel.06128 970-817 Fax 06128 970-818
mail to: volker@niebergall.de

Bürgerfrage zu Ortsbeiratsitzung 16. Nov. 2016
erneut vorgelegt am 17.01.2018

erneut vorgelegt am 25.04.2018

Ich frage FD5 der Gemeindeverwaltung, auf welche Größe sich die Prozentangabe bei der Nachricht von Herrn Brühl am 19. Oktober 2016 bezieht. (Antwort zur Bürgerfrage aus OB Sitzung vom 7. September 2016, ob es richtig ist, dass während fünf Wochen im ersten Halbjahr 2016 in Engenhahn, Talstraße, 800 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt worden sind).

Zitat: 1. Wir machen grundsätzlich keine detaillierte Angaben über die Fallzahlen unserer Überwachungsgeräten, können Ihnen jedoch mitteilen, dass die Überschreitungen bei ca. 1-2 % liegen. Zitat Ende

Ich frage FD5 der Gemeindeverwaltung Niedernhausen, ob sich die genannte „Vorgabe des Hessischen Erlasses zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen“ auf den Erlass Nr. 174 vom 23. Februar 2015 (anliegend) bezieht.

Die Frage vom 7. September bezog sich auf mögliche Messungen in der Neuhofer Straße.

Zitat: 2. Wir sind aufgrund den Vorgaben des Hess. Erlasses über die Durchführung von Geschwindigkeitsmessung weder technisch noch rechtlich nicht in der Lage an diesen Stellen Messungen vorzunehmen. Zitat Ende

Falls Bezug dieser Erlass ist, wonach aus diesem Erlaß ist die Gemeinde rechtlich nicht in der Lage Messungen durchzuführen und warum nutzt man für die technische Durchführung nicht die Dienste des ortsansässigen Unternehmens, die früher diese Kontrollen durchgeführt / unterstützt hat ?